



- I. Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann
Frau Stadträtin Anja Burkhardt

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus

Datum
14.04.2020

Barrierefreiheit in Schwimmbädern

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01725 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Anja Burkhardt
vom 19.02.2020, eingegangen am 19.02.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Anja Burkhardt,

in Ihrer Anfrage vom 19.02.2020 führten Sie als Begründung aus:

„Die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ist als allgemeiner Grundsatz in Artikel 3 der UN Behindertenrechtskonvention formuliert. In Artikel 9 der Konvention ist eine Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich der physischen Umwelt (z.B. Gebäuden), Transportmitteln, allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Diensten getroffen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen gemäß einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie ist die Zugänglichkeit der Bäder für Menschen mit starken Mobilitätseinschränkungen?

Antwort der SWM:

„Die Münchner Bäder sind barrierefrei zugänglich. Einzige Ausnahme ist das Müllersche Volksbad, das mit Rücksicht auf den Denkmalschutz nicht barrierefrei zugänglich ist.

Bei Sanierungen und Umbauten wird in Absprache mit dem Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“ festgelegt, wie die Anforderungen an Barrierefreiheit konkret umzusetzen sind.

Die Münchner Bäder sind über einen langen Zeitraum nach und nach saniert worden und die Anforderungen an barrierefreies Bauen sind in diesem Zeitraum weiterentwickelt worden. Der barrierefreie Standard in den Bädern ist daher bei neu sanierten Bädern (z.B. Olympia-Schwimmhalle) höher als bei Bädern, bei denen die letzte Sanierung länger zurück liegt.“

Frage 2:

In welchen Bädern gibt es bereits Einstiegshilfen?

Antwort der SWM:

„Einstiegshilfen in die Schwimmerbecken gibt es in allen barrierefrei zugänglichen Bädern.“

Frage 3:

Wo müsste nachgerüstet werden?

Antwort der SWM:

„siehe hierzu Antwort zu Frage 1 und 2.“

Frage 4:

Wie sind die Pläne der Stadt?

Antwort des Referates für Arbeit und Wirtschaft:

„Da entsprechende Einstiegshilfen in die Schwimmerbecken in allen barrierefrei zugänglichen Bädern vorherrschen, gibt es derzeit keine Pläne der Landeshauptstadt München.“

Frage 5:

Wie ist die Ausstattung und Größe der Umkleidekabinen in den verschiedenen Bädern?

Antwort der SWM:

„Alle Bäder bieten behindertengerechte Umkleide- und Sanitärbereiche an, die dem Standard entsprechen, der bei der letzten Sanierung gefordert war. Ausnahmen sind das Volksbad und das Bad Forstenrieder Park. Im Bad Forstenrieder Park nutzen mobilitätseingeschränkte Badegäste die Familienumkleide.“

Frage 6:

Gibt es wie bei den Schulen Liegen für das An- und Umziehen?

Antwort der SWM:

„In aller Regel gibt es Pfliegeliegen in den Bädern. Ausnahmen sind Südbad, Westbad, Dantebad und Bad Forstenrieder Park.“

Frage 7:

Sind die Türen mit elektrischen Türöffnern ausgestattet?

Antwort der SWM:

„Zum Teil ja – beispielsweise in der Olympia-Schwimmhalle. Zum Teil sind die Bäder aber auch mit Schiebetüren ausgestattet.“

Frage 8:

Gibt es gut gekennzeichnete Ablageflächen – nach dem Zwei-Sinne-Prinzip – für die Hilfsmittel von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in der Nähe der Ausstiege?

Antwort der SWM:

„Nein im Moment noch nicht (siehe Antwort zu Frage 10).“

Frage 9:

Gibt es sichere Abstellmöglichkeiten für Rollatoren und Rollstühle?

Antwort der SWM:

„Es gibt Abstellmöglichkeiten für Rollatoren und Rollstühle, die im Regelfall im Blickfeld unserer Kassenkräfte aber nicht gänzlich diebstahlsicher sind. Für die Wege im Bad bieten wir badeigene Rollstühle an.“

Frage 10:

Wie sehen ggf. die Verbesserungen aus und in welchem Zeitrahmen sind diese geplant?

Antwort der SWM:

„Der Club „Behinderter und ihrer Freunde (München und Region)“ hat die Münchner Bäder im Jahr 2015 besucht und einige Verbesserungen angeregt, die größtenteils umgesetzt wurden und die Münchner Bäder für ihr Engagement mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Am 17.12.2019 waren die Münchner Bäder im FAK Freizeit und Bildung des Behindertenbeirates eingeladen. In einer engagierten und lösungsorientierten Diskussion sind folgende Verbesserungsmöglichkeiten vereinbart worden:

- Die Münchner Bäder prüfen, ob für das Westbad eine mobile Pflegeliege angeschafft werden kann.
- Die Münchner Bäder prüfen, ob es möglich ist, sichere Aufbewahrungsboxen für Hörgeräte in der Nähe des Beckens anzubieten (sog. Otterboxen).
- Die Münchner Bäder werden im Internet detaillierter über die barrierefreie Ausstattung informieren und die Beschilderung in den Bädern überprüfen.
- Die Münchner Bäder werden in den kommenden Jahren soweit sinnvoll Beckenfilter der älteren Generation durch vielseitigere Beckenfilter, die in einigen Bädern bereits zum Einsatz kommen, austauschen.
- Die Münchner Bäder sensibilisieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Rundschreiben für den richtigen Umgang mit mobilitätseingeschränkten Badegästen.
- Die Münchner Bäder sind gerne bereit, im barrierefrei gestalteten Kursbecken im Bad Giesing-Harlaching Kurse für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen anzubieten.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1 (Az.: 5220-27-0132)
an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de

per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Bäder

jeweils z.K.

III. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/3 Anfragen/CSU/1725_Antw.odt

Clemens Baumgärtner